



Ing. Edgar Loretz | edgar.loretz@ludesch.at | Tel. +43 5550 2221-210

AMTSLEITUNG

Ludesch, den 4. März 2021

AZL: lu004.1-1/2020-7-7

Kundmachung

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung **am 04.02.2021 um 19.30 Uhr, in der Blumenegghalle.**

Anwesend:

Martin Schanung, GfL
Mag. Heike Hartmann, GfL,
Ing. Markus Bösch, Liste Lutz,
Hartwig Töpfer, GfL,
Robert Karl Walter, GfL,
Lea Sophia Kaman, Liste Lutz,
Markus Welte, GfL,
Mag. (FH) Christof Matthias Meyer, GfL,
Simon Anton Leidinger, GfL,
Wolfgang Walter, GfL,
Nina Helga Hammerer, GfL,
Josef Anton Jun. Pfefferkorn, GfL,
Ing. MBA Manfred Ganahl, GfL,
Jürgen Josef Burtscher, GfL,
Manfred Josef Steger, LGf,
Andreas Helmut Walter, GfL,
Lukas Schneider, GfL,
Johannes Sturn, GfL,
Gerhard Sutter, GfL,
Mag. Eduard Klösch, Liste Lutz,
Alice Louise Dobler, Liste Lutz,
Aaron Gottfried Nigsch, Liste Lutz,
Philipp Grabher, Liste Lutz,
Thomas Fitsch, Liste Lutz

Entschuldigt:

Ersatzmitglieder:

Schriftführer:

Ing. Edgar Loretz

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und den Feuerwehrkommandanten Matthias Burtscher. Finanzbuchhalter Thomas Vinzenz lässt sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen. Er eröffnet um 19.32 Uhr die 4. Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zustellung und die Beschlussfähigkeit nach dem Gemeindegesetz fest.

Aufgrund der geltenden Abstandsregeln wegen Covid19 ist man heute in die Blumenegghalle ausgewichen. Der Bürgermeister erhofft sich auch aufgrund der U-Bestuhlung eine bessere Kommunikationsebene zu haben als mit einer Kinobestuhlung.

Bei der letzten GV Sitzung am 17.12.2021 kam es bei der Abstimmung des Grundsatzbeschlusses für das Tanklöschfahrzeug und dem eingebrachten Abänderungsantrag zu einer unklaren Situation. Dies konnte in gemeinsamer Absprache im Protokoll für die beiden Parteien übereinstimmend geklärt werden.

Zukünftig muss bei der Einbringung eines Abänderungsantrages für den Hauptantrag zuerst über die Einbringung der Abänderung abgestimmt werden.

T a g e s o r d n u n g

1. Berichte
2. Voranschlag 2021
3. Bürgerschaftserklärung ARA Abwasserverband Region Bludenz
4. Mohi-Tarife 2021
5. Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug FW
6. Raumplanungsverträge
 - 6.1 Raumplanungsvertrag Gst-Nr. 2682/2 KG Ludesch – Sandra Pejcl und Philipp Emil Pejcl.
 - 6.2 Raumplanungsvertrag zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 1965/3 KG Ludesch
7. Einleitung des Umwidmungsverfahrens Gst-Nr. 3062 und 3076 KG Ludesch
8. Umwidmungen:
 - 8.1 Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 2650/4 KG Ludesch
 - 8.2 Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 1965/3 KG Ludesch
 - 8.3 Umwidmung Gst-Nr. 2682/2 KG Ludesch
9. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2020.
10. Allfälliges

Zu 1.:

Herr Müller Jakob ist mit 96 Jahren als ältester Bürger von Ludesch gestorben.

Der Bürgermeister berichtet kurz über die aktuellen Infos über die REGIO im Walgau:

- Freiraumstelle im Walgau
- Kooperationen im Walgau
- Räumlicher Entwicklungsplan je Gemeinde (REP) & Regionales REP (regREP)
- Regio-Delegiertenversammlung: Neuwahlen in schriftlicher Form geplant

Die Covid19-Impfung ist angelaufen: IAP- Bewohner u. Personal, sowie MOHI, Essen auf Rädern, KrankenpflegerInnen wurden bereits am 13.01.21 im IAP geimpft.

Der Funken und Faschingsumzug wurden abgesagt

Binnen zwei Tagen ist am 14.-15.01.21 Einiges an Schnee gefallen, ca. 75cm; es gab einzelne Beschwerden. Beide Schneefräsen waren zur selben Zeit defekt. Mittlerweile sind sie wieder im Gange.

Beim DLZ Blumenegg gab es zwischen Weihnachten und Neujahr einen erheblichen Stau. 6 Polizeibeamte waren im Einsatz. Das DLZ Blumenegg und der Verband sind beauftragt, dies zu analysieren und eine Lösung zu finden.

Am 15.01.2021 musste am Nachmittag die Raggalerstraße wegen umgefallener Bäume gesperrt werden. Die Bäume wurden von der Feuerwehr entfernt und mittels Hubschrauber wurden die Bäume von den Schneemassen befreit.

Am 17.01.2021 kam es in der Bahnhofstraße zu einem Zimmerbrand. 1 Person wurde gerettet.

Die Weihnachtsaktion 2020 Netz für Kinder hat einen Betrag von 6.950,- ergeben.

GR Markus Bösch informiert kurz über die geplanten Projekte des Wasserverbandes Ill-Walgau.

Zu 2.:

Der Voranschlag 2021 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in elektronischer Form im Rahmen der Einladung übermittelt. Der Vorsitzende erklärt ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation den Aufbau, die wichtigsten Änderungen und die Schwerpunkte des Voranschlages 2021.

GR Markus Bösch erklärt, dass die Schuldenstandreduktion für ihn eine Herzensangelegenheit ist, deshalb wird er dem Voranschlag auch zustimmen. Seine Anfrage bezüglich der Abgangsdeckung von EUR 70.000,- für das Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg wird vom Vorsitzenden beantwortet und GR Bösch möchte noch eine Vergleichsaufstellung der letzten 3 Jahre haben, wie hoch die Kosten für die Gemeinde vor der Einführung des Finanzdienstleistungszentrums waren und wie hoch sie jetzt sind.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2021 mit einem Ergebnis in Höhe von EUR 251.500,00 gem. Ergebnisvoranschlag und einer Verminderung der liquiden Mittel gem. Finanzierungsvoranschlag in Höhe von EUR -121.000,00 Euro zu genehmigen.

Weiter ersuche ich die ausgewiesene Finanzkraft in Höhe von EUR 4,633.900,00 zu beschließen.

Die Wertgrenze für die Zuständigkeit liegt beim Bürgermeister bei 0,25% und beim Gemeindevorstand bei 1,0%.

Einstimmiger Beschluss

Der Bürgermeister bedankt sich bei Thomas Vinzenz und den MitarbeiterInnen des FLZ Blumenegg für ihren Einsatz.

Zu 3.:

In der 77. Mitgliederversammlung des Abwasserverband Region Bludenz am 15.12.2020 wurde die Aufnahme von Fremdmitteln über 1 EUR 1 Mio bei der UniCredit Bank Austria AG beschlossen.

Zur Sicherstellung sämtlicher Ansprüche, die der UniCredit Bank Austria AG aus diesem Schuldverhältnis an Kapital, Zinsen, Provisionen und Kosten welcher Art immer gegenwärtig zustehen oder in Hinkunft erwachsen werden, muss die Gemeinde Ludesch die Haftung als Bürge und Zahler gemäß §1357 ABGB hinsichtlich eines Teilbetrages von EUR 49.500,00 zuzüglich der vereinbarten (Verzugs-Zinsen) übernehmen.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, die vorliegende Bürgschaftsübernahme für den Abwasserverband Region Bludenz gem. § 1357 ABGB hinsichtlich eines Teilbetrages von € 49.500,--, zu genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 4.:

Die Entgelte für den MOHI sollen entsprechend der Empfehlung der ARGE Mobile Hilfsdienste und in Abstimmung mit dem Sozialsprengel Blumenegg ab 01.02.2021 angepasst werden.

Werktags:	EUR 13,90/h
Wochenende/Feiertag:	EUR 20,85/h
Mobiler Putzdienst:	EUR 15,90/h

Antrag: (Bgm Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Es wird beantragt, die Gebühren und Tarife 2021 für den Mobilen Hilfsdienst (MOHI) gültig ab 01.02.2021, wie vorgestellt, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich Bgm. Martin Schanung und GV Lukas Schneider befangen. Bgm. Martin Schanung übergibt den Sitzungsvorsitz an Vizebgm. Heike Hartmann.

Kdt. Matthias Burtscher stellt anhand einer PowerPointPräsentation die Änderungen zur Präsentation in der letzten Gemeindevertretungssitzung vor. Der neue Preis beträgt nun laut Angebot bei 552.384,25 EUR.

GR Markus Bösch betont, dass aufgrund der Ausführungen in der Gemeindevertretungssitzung vom 17.12.2020 eine Neuanschaffung des Feuerwehrautos notwendig ist. Die Fragen bezüglich folgender Sonderausstattungen bzw. Angebotspositionen

- Lackierung der Einstiege in weiß anstelle grau
- Multifunktionslenkrad mit Neigungsverstellung
- Windschutzscheibe beheizt
- Pump and Roll
- Automatikgetriebe GA866 6-Gang G Allision inkl. Getriebeölkühler ohne Retarder
- Welche Kosten fallen für die 72 Monate Garantie an
- Gibt es ein Mittelmaß zwischen Standard und HighEnd Lichtmasten?
- Schaummittelsystem Digimatic 42
- Lieferzeitverlängerung durch die Option „Martin-Feuerwehrrhorn“
- Änderung der Beschriftung

werden vom Kommandanten beantwortet.

GV Eduard Klösch fragt nach, ob es eine Lieferpönale für das Fahrzeug gibt, welche im Vertrag verankert wird. Dies wird vom Kommandanten bejaht.

Vizebgm. Heike Hartmann bedankt sich beim Kommandanten für die transparente Darstellung. Sie würde sich bei einem 9.000.000,- Budget bei manchen Sachen mehr Diskussion wünschen, als wie hier über Dinge, die bereits im Voranschlag beschlossen wurden

GR Hartwig Töpfer lobt die Liste Lutz, dass nun insgesamt knapp 50.000,- -EUR vom ursprünglichen Angebot eingespart werden konnten. Da dieses Auto wieder 30 Jahre halten sollte, befürwortet er diese Anschaffung.

GV Josef Pfefferkorn spricht der Feuerwehr und der Liste Lutz ein Kompliment aus.

GV Manfred Ganahl betont, dass das alte Auto mit seiner Ausrüstung verkauft werden sollte und dessen Erlös der Finanzierung hinzugeführt werden sollte.

Antrag: (Vizebgm Heike Hartmann– Gemeinsam für Ludesch)

Ich stelle den Antrag, dass das Fahrgestell und der Feuerwehrtechnische Aufbau über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) erfolgt und die Gerätschaften im Direktvergabeverfahren an die Bestbieter vergeben werden.

Die Gesamtsumme der vorliegenden Angebote von € 552.384,35,- darf nicht überschritten werden.

Einstimmiger Beschluss

Vizebgm. Heike Hartmann spricht Kdt. Mattias Burtscher ihren Dank aus. Sie übergibt den Sitzungsvorsitz wieder an Bgm. Martin Schanung.

Zu 6.

Zu 6.1:

Vizebgm. Heike Hartmann erklärt anhand einer PowerPointPräsentation kurz den Sachverhalt.

Antrag: (Vizebgm Heike Hartmann– Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §38 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Raumplanungsvertrag mit Sandra Pejcl und Philipp Emil Pejcl für die Umwidmung des Grundstückes Gst-Nr. 2682/2 KG Ludesch.

Einstimmiger Beschluss

Zu 6.2:

Vizebgm. Heike Hartmann erklärt anhand einer PowerPointPräsentation kurz den Sachverhalt.

Antrag: (Vizebgm Heike Hartmann– Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §38 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr. 1965/3 KG Ludesch in Baufläche-Wohngebiet gemäß der Pendarstellung FLWPL-6713-6-2019 vom 20.10.2020.

Einstimmiger Beschluss

Zu 7.:

Das bestehende Grundstück Gst-Nr. 3062 KG Ludesch war Bestandteil des Umlegungsverfahrens „Ritza“. Dieses Grundstück ist bisher aber noch als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Die Grundeigentümerin plant nun die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück. Das Grundstück soll daher nun zur Gänze in Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden.

Im gleichen Zug soll auch die zwischenzeitlich errichtete Straße im Eigentum der Gemeinde Ludesch auf Gst-Nr. 3076 KG Ludesch von „Verkehrsfläche Straße Planung“ in „Verkehrsfläche Straße“ umgewidmet werden. Untergeordnete Flächen des Gst-Nr. 3076 im Ausmaß von ca. 1,3m² werden dabei auch von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in „Verkehrsfläche Straße“ umgewidmet.

Das Baugrundstück ist bereits voll erschlossen. Es liegt weder in einer Gefahrenzone, Hinweisbereich oder einem Schutzgebiet.

Die Umwidmung ist im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch vorgesehen. Das Baugrundstück liegt innerhalb der Siedlungsgrenzen in der ersten Siedlungsetappe.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrages vorgesehen.

Antrag: (Vizebgm Heike Hartmann– Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Pendarstellung FLWPL-6713-1-2021 vom 19.01.2021) für die Umwidmung des Gst-Nr. 3062 KG Ludesch und des Gst-Nr. 3076 KG Ludesch mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 8.1.:

Mit dem zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Bludenz-Feldkirch vor etwa 30 Jahren kam es im Bereich des Bahnhofs Ludesch zu massiven Umbauten der Bahnanlagen. Insbesondere wurde der westseitige Bahnhofskopf verlegt und das dortige Ladegleis deutlich gekürzt. Es kam daher auch zu weitreichenden Änderungen im Bereich der Grundstücksgrenzen in diesem Bereich. Der Flächenwidmungsplan wurde zwar im Wesentlichen angepasst. In einigen Details bestehen aber noch gewisse Abweichungen zwischen der tatsächlichen Nutzung, den Eigentumsverhältnissen und der Widmung.

So steht das Gst-Nr. 2650/4 KG Ludesch im Privateigentum. Das Grundstück mit einer Fläche von 2.158m² ist teilweise bebaut und im Wesentlichen als Baufläche-Mischgebiet gewidmet.

Lediglich ein kleiner Teil im Ausmaß von ca. 36m² ist als Ersichtlichmachung einer Verkehrsfläche für eine „Schienenbahn einschließlich Standseilbahn“ im Flächenwidmungsplan gewidmet, obwohl diese Flächen weder derzeit noch zukünftig für den Betrieb der Bahnstrecke in irgendeiner Form benötigt werden.

Es ist nun die Aufteilung der Gst-Nr. 2650/4 in mehrere Baugrundstücke und die Bebauung des südlichen Teils des bisherigen Grundstücks und der bisher noch nicht als Baufläche gewidmeten Flächen geplant. Es daher die Umwidmung der bisher noch nicht als Baufläche gewidmeten Flächen im Ausmaß von ca. 36m² in Baufläche-Mischgebiet notwendig.

Diese Umwidmung entspricht den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungsplans.

Während der Auflagefrist konnten Behörden und Grundeigentümer eine Stellungnahme bzw. einen Änderungsvorschlag einbringen. Es langten insgesamt vier positive bzw. neutrale Stellungnahmen von Behörden (Abt. Raumplanung, Abt. Wasserwirtschaft, Bergbehörde und Militärkommando) ein. Diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (Vizebgm. Heike Hartmann– Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 2650/4 KG Ludesch in Baufläche-Mischgebiet gemäß der Pandarstellung FLWPL-6713-1-2020 vom 20.10.2020.

Einstimmiger Beschluss

Zu 8.2.:

Das Grundstück Gst-Nr. 1965/3 liegt im Ortsteil Ludescherberg im Weiler Künnga und umfasst eine Fläche von insgesamt 602m². Die Familie Schneider betreibt im Weiler Künnga einen landwirtschaftlichen Betrieb. Das Grundstück ist als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet, wurde aber schon in Vorrasschau einer zukünftigen Wohnbebauung für einen Sohn der Familie aus dem landwirtschaftlichen Besitz herausgeteilt. Es ist nun die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch Philipp Schneider geplant.

Das Grundstück liegt in der Gelben Gefahrenzone und im Natura-2000-Gebiet.

Die bergseitige Widmungsgrenze wurde an die Topographie des Geländes angepasst. Insbesondere soll die nordostseitige Kuppe von einer Bebauung frei gehalten werden, damit eine Bebauung nicht schon auf Grund der Höhenlage zu dominant in Erscheinung tritt. Es soll daher nicht das gesamte Grundstück in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden, sondern nur eine Teilfläche von ca. 387m².

Diese Umwidmung entspricht sowohl den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungsplans aus dem Jahr 2015 als auch den Vorgaben des Quartiersentwicklungskonzept Ludescherberg und dem daraus abgeleiteten Teil-REP Ludescherberg.

Für die Umwidmung ist entweder der Abschluss eines Raumplanungsvertrags oder eine Befristung der Widmung erforderlich.

Antrag: (Vizebgm. Heike Hartmann– Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §38 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr. 1965/3 KG Ludesch in Baufläche-Wohngebiet gemäß der Pandarstellung FLWPL-6713-6-2019 vom 20.10.2020.

Einstimmiger Beschluss

Zu 8.3.:

Das Grundstück Gst-Nr. 2682/2 KG Ludesch mit einer Fläche von ca. 620 m² ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ludesch als Freifläche Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Das Grundstück liegt nordwestlich der Gemeindestraße Barxerstraße und wird künftig über eine noch zu errichtende Privatstraße auf Gst-Nr. 2682/6 erschlossen. Das Grundstück liegt zudem im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung. Zudem liegt das Grundstück in keiner Beschränkungszone noch in einer Gefahrenzone. Im räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch liegt das Grundstück innerhalb der Siedlungsgrenzen und liegt in der Ersten Entwicklungsstufe „kurzfristig“. In der Ersten Entwicklungsstufe ist die sofortige/kurzfristige Entwicklung möglich. Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 29.10.2020 die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung des Grundstückes 2682/2 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet beschlossen.

Mit Kundmachung vom 19.11.2020 wurden Nachbarn und Behörden die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 12.01.2021 eingeräumt. Mit Ablauf der Frist sind vier positive Stellungnahmen zur geplanten Umwidmung eingegangen.

Antrag: (Vizebgm. Heike Hartmann– Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung des Grundstückes Gst-Nr. 2682/2 KG Ludesch im Ausmaß von ca. 619,7 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet gemäß Plandarstellung 6713-3-2020 vom 29.10.2020.

Einstimmiger Beschluss

Zu 9.

Bei der letzten Niederschrift ist es bei der Erweiterung der Tagesordnung zu einem Formalfehler gekommen. Es muss Umwidmungsverfahren heißen und nicht Umliegeungsverfahren.

Die Niederschrift vom 17.12.2020 wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

Zu 10.:

Bgm. Martin Schanung informiert, dass nun mit der Einladung für die GV-Sitzungen immer ein Link mitversendet wird, damit alle GV die Unterlagen für die entsprechenden Sitzungen im Voraus ansehen können.

GV Eduard Klösch ergreift das Wort und erwähnt den Volksabstimmungs-Rundbrief Nr. 10 der Initiative Ludesch, der allen Ludescher Haushalten dieser Tage per Postwurf zugegangen ist. Er möchte aber nicht auf dessen Inhalt eingehen, da ja alle selber lesen können, sondern vielmehr darauf, welche Dimensionen die Ludescher Volksabstimmung und der diesbezügliche Entscheid des Verfassungsgerichtshofes in den letzten Wochen in Österreich schon erreicht hat und wie dieses direktdemokratische Recht der Bevölkerung gerettet werden könnte:

Im Österreichischen Nationalrat haben Abgeordnete einen Entschließungsantrag zum Erhalt von Volksabstimmungen, wie in Ludesch geschehen, eingebracht.

Im Bundesrat, der Länderkammer des Österreichischen Parlaments, wurde mehrheitlich beschlossen, dass eine entsprechende Regierungsvorlage durch den Legislativdienst ausgearbeitet werden soll.

Im Rechtsausschuss des Vorarlberger Landtags wurden 2 Anträge zur direkten Demokratie diskutiert und einer davon einstimmig angenommen.

Im Vorarlberger Landtag, in der Sitzung vom 3.2.2021 wurde EINSTIMMIG beschlossen, die Vorarlberger Landesregierung zu ersuchen, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, direktdemokratische Elemente im Bundesverfassungsrecht zu stärken und Volksabstimmungen auf Initiative des Gemeindevolkes vorzusehen, sodass dem National- und Bundesrat eine entsprechende Regierungsvorlage zugeleitet werden möge.

Ende der Sitzung 21.23 Uhr

Der Bürgermeister



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ing. Martin Schanung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer
Ing. Edgar Loretz